

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 4, 1. Änderung,

Der Rat der Gemeinde Neuschoo hat die öffentliche Auslegung des oben genannten Bauleitplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) –verkleinert- vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers:
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN):

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom

03.02.2025 bis zum 07.03.2025

im Gemeindebüro der Gemeinde Neuschoo, Kummerweg 18, 26487 Neuschoo, während der Dienststunden ausgelegt und kann in dieser Zeit von jedem eingesehen werden. Alle entsprechenden Unterlagen zu diesem Bebauungsplan können auch im Internet unter

<https://holtriem.de/bebauungsplaene/> → Ordner Neuschoo → im Verfahren

eingesehen werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-

DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind

Neben den umweltbezogenen Informationen des regionalen Raumordnungsprogramms und des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Wittmund liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor und sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz, zweiter Halbsatz Baugesetzbuch).

26487 Neuschoo, den 24.01.2024

Gemeinde Neuschoo

Die Bürgermeisterin

Rabenstein